

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 15.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinschrift pro 32-spaltiger Zeile ober deren Raum 25, für 32-sp. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, den 11. April 1908.

Verlag: A. Scherberg, Hannover, Königstr. 5.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Schneider, Hannover, Königstraße 5, III.  
Fernsprech-Anschluß 3002.  
Druck von C. A. H. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

## Zur Beachtung!

Heute ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

## Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Dresden, Hamburg, Braunschweig, Schönlanke, Garburg, Schönebeck, Breslau, Magdeburg, Mannheim, Werder und Neildorf.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Danenburg, Kiel, Stettin, Althaldensleben, Flensburg, Bremen, Lübeck, Altona und Berlin.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

## Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft gemäß den Bestimmungen des Statuts (§ 17 Abs. 7—10) und des Beschlusses des Verbandstages zu Leipzig den

## 9. ordentlichen Verbandstag

nach München in das „Gesellschaftshaus München“, Holzstraße 9, auf Sonntag, den 2. August, abends 8 Uhr, ein.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung des Verbandstages (Wahl des Bureau, der Mandatprüfungskommission und Festsetzung der Geschäftsordnung).
2. Berichterstattung  
a) des Vorsitzenden,  
b) des Kassierers,  
c) des Ausschusses,  
d) des Redakteurs.
3. Ausbau der Organisation.
4. Die Organisation der Landarbeiter.
5. Welchen Nutzen haben die Tarifverträge?
6. Allgemeine Anträge.
7. Statutenberatung.
8. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Die Wahlkreiseinteilung wird in Nr. 17 bekannt gegeben.

Hannover, den 4. April 1908.

Für den Vorstand:  
Heinr. Sad.

## Das Vereinsgesetz vor dem Reichstage.

Am 2. April begann die zweite Lesung des Vereinsgesetzes. Im Hause herrscht eine Stimmung, welche den älteren Mitgliedern aus den Tagen der Beratung des Zolltarifs bekannt ist: Kampfstimmung. Aber diese ist nur auf Seiten der Opposition. Bei den Blockparteien herrscht die Absicht, mit der Macht der Mehrheit die Kommissionsfassung durchzudrücken und einer Kompromissfassung über die Wertung freier Grundstücke aus dem Wege zu gehen, so weit ein solches Ausweichen möglich. Herr Müller-Meinungen, der als Müller-Hof im bayerischen Landtage eine donnernde Philippika gegen den § 7 gehalten, hat sich nun mit diesem § 7 und dem ganzen Entwurf ausgefohnt. Er rühmt ihm Verbesserungen nach und erklärt ausdrücklich, daß seine Partei Verbesserungsanträge nicht stellen würde. Die Forderung auf Verbesserungen, die die Gewerkschaften gestellt, und die Forderungen des demokratisch-liberalen Arbeitertages schlug der Herr Müller-Meinungen in den Wind, sozialdemokratische und Zentrums-Abgeordnete mußten sie aufnehmen und geltend machen.

Die Blockmehrheit arbeitet mit dem ihr geläufigen Mittel des Debattenschlusses. Damit geht sie unangenehmen Erörterungen aus dem Wege, und die wichtige Materie, zu deren Regelung sich die Regierung 40 Jahre Zeit gelassen, wird nun in rasendem Tempo durchgeführt. Bereits am Freitagabend hatte man unter Ablehnung aller Verbesserungsanträge die sechs ersten Paragraphen erledigt. Unbestimmt um die Forderungen und die Proteste des Volks, ja unbeschadet der Warnungen und Mahnungen aus dem eigenen Parteilager haben die Müller-Meinungen, Bayer und Raumann der Nationalliberalen, Antifemiten und Konservativen die Standardrezepte der Reaktion vorangetragen. In holder Eintracht haben sie den § 7, diese brutale Ausnahmegestaltung zum Gesetz erhoben.

Nach 9<sup>1/2</sup>stündiger, teilweise stürmischer Sitzung wurde der ominöse § 7 angenommen. Dieser Paragraph gibt dem Vereinsgesetz den Charakter eines Ausnahmegesetzes, das seine Spitze gegen Polen und unsre freien Gewerkschaften richtet. Alle gegen diesen Paragraphen angeführten Gründe liegen den Block fast. Mit 200 Stimmen

gegen 179 Stimmen und 3 Enthaltungen gelangte der § 7 um 8 Uhr abends zur Annahme. Mit ungefähr derselben Mehrheit wird der § 10a und auch der § 16 und dann das ganze Gesetz angenommen werden. Die Blockflieger stimmten nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses ein Triumphgeheul an. Das Volk wird bei der nächsten Wahl dafür sorgen, daß die Sieger von heute die Besiegten sind.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 gibt es in 8 Regierungsbezirken 51 Kreise, in welchen eine 60 vom Hundert übersteigende Zahl der eingetragenen Bevölkerung eine andre Muttersprache reden als die deutsche. Es sind dies im Regierungsbezirk Allenstein die Kreise: Ortelsburg, Weidenburg, Johannisburg; im Regierungsbezirk Danzig die Kreise: Pr.-Stargard, Kartaus, Püzig; im Regierungsbezirk Marienwerder die Kreise: Ldbau, Straßburg i. W., Tuchel; im Regierungsbezirk Posen die Kreise: Breschen, Jaroschin, Schroda, Schrimm, Rosen-Ost, Rosen-West, Obornil, Samter, Grätz, Schmiegel, Kofen, Gostyn, Koschmin, Krotoschin, Pleßchen, Ostrowo, Udelnau, Schilberg, Kempen in Posen; im Regierungsbezirk Bromberg kommen in Betracht die Kreise: Hohensalza, Sirelno, Mogilno, Jnin, Wogrowitz, Gnesen, Witkowo; im Regierungsbezirk Oppeln sind die Kreise Kolenberg in Oppeln, Oppeln (Land), Groß-Strehlitz, Lublitz, Tost, Gleiwitz, Tarnowitz, Beuthen (Land), Zabrze, Kattowitz (Land), Pleß, Rybnitz, Kosel. Im Regierungsbezirk Schlesien werden die Kreise Gadowleben, Apentade und Sonderburg betroffen, und endlich in Elsaß-Lothringen der Kreis Chateau-Charlain.

In diesen Kreisen kann noch 20 Jahre lang in Versammlungen die Muttersprache benutzt werden. Als solche kommt in Frage die litauische, polnische, dänische und französische Sprache. Im voll- und industriereichen Rheinland und Westfalen, das stichweise einer ausländischen Kolonie gleicht, ist kein einziger Kreis, in welchem eine andre Sprache als die deutsche in öffentlichen Versammlungen zugelassen. Es werden hier die 60 Prozent nicht erreicht, welche die weisen und gerechten Blockgesetzmacher als erforderlich erachtet haben. Aber der Wunsch der rheinisch-westfälischen Industriemagnaten, mit dem Sprachenverbot die ausländischen Arbeiter von den ortseingewohnten zu trennen, um sie beide dann besser beherrschen zu können, wird erfüllt. Und da sage noch einer, Minister und die Mehrheit der Gesetzgeber arbeiteten nicht im Interesse der besitzenden Klassen.

## Aus dem Reichstage.

Am 30. und 31. März brachte der Reichstag die Etatsberatung zu Ende. Natürlich wurde bei der Abstimmung der Etat nach den Beschlüssen der Budgetkommission angenommen. Das Reich erhält eine Portion Schulden mehr. Und da bekanntlich nach einem alten Sprichwort Schulden keine Hosen sind, folglich nicht weglaufen, sondern gedeckt sein wollen, so bringt der Herrbit neue Steuern. Einigen der Herren, die in patriotischem Ueberseer und weltpolitischen Tatendrang bislang jede Forderung für Heer und Marine bewilligten und denen die Forderungen für die schwimmenden Kasernen oft nicht weit genug gingen, wird es jetzt schmal ob der aus ihrem Bewilligungsseifer entstandenen Finanzlage. So hat einer dieser Herren, der auch den weimarischen Landtag als Mitglied ziert, in diesem die Finanzgebarung im Reich mit derjenigen eines Bankrotteurs verglichen. Ob nun diese finanzmoralische Katerstimmung, die nicht vereinzelt ist, zu einer Ernüchterung führt, welche die Deduktion der Schulden und Ausgaben durch direkte Reichs- und Vermögenssteuern ersetzt, das muß bezweifelt werden. Es wäre aber mit direkten Steuern das einzige Mittel gegeben, die Neigung zu Bankrotteurspraktiken gründlich auszutreiben. Unter den Resolutionen befindet sich wieder eine, welche die Heeresverwaltung auffordert, bei Vergabung von Arbeiten tariflose Firmen zu berücksichtigen und im Eigenbetriebe bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich der Arbeiterorganisationen zu erinnern. Und diesmal wurde die Resolution, welche bei Beratung des Marineetat noch abgelehnt worden, angenommen! Das kam daher, weil in der Zwischenzeit einige Preisfällige umgefallen waren. Diesmal fielen sie aber auf die bessere Seite. Eine Resolution verlangt, daß Sonnabends erhöht ersten einmal die Silberquote pro Kopf von 15 auf 20 Mark. Damit werden die Schmerzen der Silbermänner einigermaßen gelindert, aber von den Arbeitern wird mancher das statische Scherzwort anwenden: „Wo bleiben die 5 Mark mehr, die auf meinen Kopf gefallen sind?“ Weiter bringt das Gesetz die Neuprägung eines 25 Pfennig-Nickelstückes, das als Scheidemünze besonders von Unternehmerkreisen gefordert worden ist. Nach dem Gang der ersten Beratung zu urteilen, wird dies Gesetz angenommen. So harmlos es auch aussieht, wird es doch eine den Arbeitern schädliche Geldvermehrung insofern bringen, als er nach Inkrafttreten viele Gebrauchsgegenstände mit 25 Pf. bezahlt, die er jetzt um 20 Pf. erzieht; daß er umgekehrt 25 Pf. da einnimmt, wo er heute 20 Pf. bekommt, härte weniger eintreten.

Der Mittwoch brachte endlich die Begründung und Befragung unsrer Interpellation über die von der Regierung geplante Erhebung von Schiffsabgaben. Besonders der Eisenbahnminister erblüht in den Schiffsabgaben noch ein den fiskalischen Geldsack förderndes Mittel. Und gar nicht so gering würden die Mittel fließen. Nach Angabe des Begründers der Interpellation, Genossen Dr. Frank, würde allein die Badische Anilin- und Sodafabrik für Transport von Kohlen, Schwefelkies usw. pro Jahr 71000 Mark mehr Ausgaben machen müssen. Daraus kann man ermessen, wie auf den Wasserwegen der Transport von Rohstoffen, halbfertigen und fertigen Waren und wie Nahrung- und andre Bedarfsartikel belastet würden. Diese Finanzlast würde natürlich zum übergroßen Teil abgewälzt auf die Verbraucher. Die Begründung der Interpellation hat ergeben, daß man seitens der Re-

gierung einzieht, daß ohne „Interpretation“ der Verfassung des Reichs Schiffsabgaben nicht erhoben werden können. Nun wird man die geeignete Interpretation suchen und dann die Abgaben einführen. Gerechtigkeit muß eben sein. Wers nicht glaubt, bezahlt einen Taler.

## Aus der chemischen Industrie.

### Aus den höchsten Farbwerken.

Mit der Tagesordnung: Vergiftungen im Bombenraum und Anilinbetrieb befaßten sich in Höchst am 25. März zwei Bezirksversammlungen unsres Verbandes. Der Referent, Geschäftsführer Buch, ging des nähern auf die Benzolverwertung zu Farbstoffen ein.

Bei Verarbeitung dieser sich leicht verflüchtigen flüchtigkeiten leiden die Arbeiter öfters an Benzolvergiftungen. Durch Einatmen solcher Dämpfe wird der Körper oft gegen äußere Einwirkungen abgestumpft. Brech- und Hustenreiz, Eingekommenheit des Kopfes und Schwindelanfälle sind die ersten Anzeichen einer solchen Vergiftung. Bei Einatmung größerer Mengen kann der Tod eintreten. Durch Zusatz von konzentrierter Schwefel- und Salpetersäure zum Benzol entsteht Nitro-Benzol, welches einen Geruch wie bitteres Mandelöl und einen süßlichen Geschmack hat. Nitro-Benzol ist weit gefährlicher, als Benzol, und da es einen Hauptbestandteil des Anilins bildet, lassen sich auch die Anilinvergiftungen auf Nitro-Benzolvergiftungen zurückführen. Nach ärztlichen Untersuchungen wird Nitrobenzol im Körper in Anilin verwandelt. Die Symptome der Vergiftung zeigen sich teils sofort, teils aber auch erst 6—24 Stunden später. Außerliche Merkmale bei leichten Fällen sind: blaues Gesicht und blaue Lippen, Unbehagen, Uebelkeit und Schwindelgefühl. In schweren Fällen tritt Schläffucht ein, die vielfach zum Tod führt. Wissenschaftliche Versuche haben, wie der „Proletarier“ erst kürzlich darlegte, bewiesen, daß eine Kage in wenigen Stunden verendet, wenn sie in ein Handtuch, das mit 5 Gramm Nitrobenzol getränkt ist, eingewickelt wird. Dr. Grandhomme führt, trotzdem er Fabrikarzt der höchsten Farbwerke war, an, daß nach seiner Beobachtung von 64 Fällen 25 mit Tod endeten, das sind 36,8 Prozent. Durch weitere Verarbeitung des Nitrobenzols mit metallischem Eisen und Salzsäure entsteht Anilinöl. Die Vergiftungen durch Anilin sind tagtäglich gang und gäbe. Sogar durch die unverletzte Haut wird Anilin aufgenommen und genügen wenige Tropfen, um den Arbeiter krank zu machen. Nach Engelhardt wird Anilin im Körper in wasserunlösliches Anilinschwarz verwandelt und können diese Körnchen bei starken Vergiftungen im Blut und Harn nachgewiesen werden. An heißen Tagen entstehen die meisten Vergiftungen, welche außer obengenannten Anzeichen heftigen Urindrang hervorrufen. Der Urin hat eine dunkle Färbung. Bei Herstellung von Alpha-Naphthylamin erkrankte nach halbjähriger Tätigkeit ein Arbeiter an Anilinvergiftung. Hierbei wurden die Hoden angefaßt, die Folge war, daß ihm beide Hoden entfernt werden mußten. Der Fall ist aber nicht vereinzelt. Es sind noch zierlich vier bis sechs Mann vorhanden, denen angeblich die Hoden wegen „Tuberkulose“ (?) entfernt werden mußten. Im Bombenraum wird verschiedenes Gift produziert. Vor ungefähr drei Wochen erkrankten plötzlich drei Mann an Hämoglobinurie. Verwandt werden bei der Fabrikation: Nitrobenzol, Zinkstaub, Natronlauge, Naphthylamin und Benzidin. Es entsteht bei Zusatz von Natronlauge Schwefelwasserstoff bei der Verarbeitung. Das Produkt wird nach dem Trocknen in Behältern destilliert, die mit einem Mannlochdeckel verschlossen sind. Nach Fertigstellung ist der Arbeiter gezwungen, die Reinigung der Behälter, und zwar in noch warmem Zustande, vorzunehmen, so daß sich die schädigenden Anilindämpfe ungehindert entwickeln können. Der Arbeiter ist gezwungen, dieselben einzuatmen. Wohl ist ein Rauchhelm vorhanden, er wird aber nicht benutzt, da ja niemals genug geleistet werden kann. Müssen doch die Arbeiter das Drei- und Vierfache leisten gegen früher. Zwei von den Erkrankten wurden operiert an einem Blasengeschwulst, welches Dr. Seybert in der „Münchener mediz. Wochenschrift“ besprach. Seit 1897 erkrankten in diesem Raum an der gleichen Krankheit 22 Männer. Davon wurden 13 operiert. Er verstarben 6 Operierte und 3 Unoperierte, 2 Männer erkrankten an Fallstucht. Wäre nicht häufiger Wechsel zwischen zu- und abziehenden Arbeitern, so wären solche Fälle noch viel mehr zu verzeichnen. Die Arbeitszeit betrug anstatt 9<sup>1/2</sup> meistens 13 Stunden, blieben doch nur 20 Minuten Zeit zum Verschlingen des Mittagessens übrig. In Griesheim hat man die achtstündige Arbeitszeit für Anilinherstellung eingeführt, in Höchst zwingt man die Arbeiterschaft insolge niedriger Löhne zur Ueberarbeit. Der Betrieb wurde nach vorheriger Instandsetzung am 18. März vom Gewerbeinspektor besichtigt. Alle Leute, die über fünf Jahre darin arbeiteten, wurden in andre Betriebe gesteckt. So lange mußte es dauern und eine solche Zahl von Menschenopfern mußte erst vorhanden sein, ehe man einen weitem Schritt machte. In dem Betrieb fehlt es an Schmierseife und Bürsten, um die

Hände vor dem Essen vom Gifte reinigen zu können. Die Waschgelegenheit ist kurz, wird aber noch weiter verkürzt durch die beiden Aufseher Ofenloch und Pring, die sich wie „Hund und Kage“ vertragen, den Arbeitern gegenüber aber unig sind. Auch im Anilinbetrieb fehlt Soda zum Waschen der Hände. Es fehlt auch an Waschvorrichtungen zum Waschen der Arbeitskleider. Die Arbeiter sind gezwungen, entweder die Kleider mit Dred und Sped herumzutragen, oder in der eigenen Behausung diese anlingschwängerten Kleider zu waschen. Waschküchen sind in Arbeiterwohnungen nicht vorhanden, und da meistens die Küche als Aufenthaltsraum dient, so müssen die Kinder diese giftigen Dünste mit einatmen. Holzschuhe werden keine gestellt, Kleider ebenfalls nicht, so ist der Arbeiter gezwungen, sich fast alle vier Wochen neue Holzschuhe, das Paar kostet 2,40 Mk., zu kaufen. Mit Kleiden steht es nicht besser. Es könnte den bürgerlichen Vertretern im Reichstage die wirtschaftliche Lage am besten vor Augen geführt werden, wenn man ihnen eine Kolonne Säure- und Anilinarbeiter in ihrer zerlumpten Arbeitskleidung photographisch abermitteln würde.

Zu einem Lohn von 30 Pf., der nur nach Gutdünken steigt, kommen also öftere Ausgaben für Kleider und Schuhe, die ein anderer nicht in der gemischten Industrie tätiger Arbeiter nicht hat. Im Hofe der untern Fabrik werden 35 Pfennig als Höchstlohn bezahlt, die Arbeiter erhalten dann noch 60 Pf. Prämie. Meistenteils geht die Arbeitszeit bis 7, 8, auch 10 Uhr abends. Für Ueberstunden gibt es keinen Zuschlag. Die Prämie wird aber nur dann gewährt, wenn der Arbeiter sich zur regelmäßigen Ueberstundenarbeit verpflichtet.

Um Weihnachten verunglückte ein Vorarbeiter, er hüfte durch Patronenlage seine beiden Augen ein. Der Unfall wird auf den Schlammonsatz im Kesselwagen zurückzuführen sein. Wäre der Wagen ordnungsgemäß gereinigt worden, so hätte der Mann seine beiden Augen noch. Angesichts des Vorfalls konnten es einige besonders „frumbe“ Arbeiter nicht unterlassen, ihrer Schadenfreude Ausdruck zu geben, nur deshalb, weil sich nun ein anderer auf den Vorarbeiterposten freuen konnte. Wir wissen, daß Aufseher und Vorarbeiter von oben getrieben werden, sie müssen genau unter demselben Druck leiden. Ihr Platz sei an der Seite der Arbeiter. Wir bekämpfen nicht die Personen, wohl aber das System. Nur wenn es persönlicher versucht wird, die Arbeiter zu schikanieren, werden auch wir den Kampf danach einrichten müssen. Das sollte sich, wie der Referent ausführte, Herr Lauffrich, der sich als Schatzmacher entpuppt hat, merken. Er will den Arbeitern die Koalitionsfreiheit nehmen, die Organisation im Keim ersticken. Das haben schon andre gescheiterte Leute versucht, ohne besondere Erfolge zu erringen oder sich einen roten Kops zu verdienen. Wer Wind fät, wird Sturm ernten!

Erwähnt sei noch, daß in der Diskussion ein Kollege erklärte, sein neugeborenes Kind sei, als er im Bombenraum arbeitete, mit einem Hautauschlag zur Welt gekommen und bald verstorben unter großen Schmerzen. Er führte diesen Zustand auf die Anilindergiftung zurück. Würden sich die Arbeiter samt und sonders organisieren, es wäre ein leichtes, andre Zustände in dieser Gisthube zu schaffen!

**Ein Korruptionsprozeß gegen Direktorenpraktiken.**

Vor der Dortmunder Strafkammer ist vom 27. bis 31. März d. J. gegen einen der mächtigsten Direktoren der deutschen Sprengstoffindustrie wegen äußerer schimpflicher Handlungen der Untreue prozessiert worden. Solch eine Verhandlung ist eine große Seltenheit. Die Gemischten Kapitalisten lassen es einmal schon nur sehr ungern zur öffentlichen Verhandlung gegen einen ihrer Vorgesetzten kommen, weil sie den Einblick der Allgemeinheit in die Art scheuen, wie das „Geschäft“ manchmal gemacht wird. Aber jetzt gehen auch die Anklagebehörden des Klassenstaats nur mit Bögen an solche Prozesse. Der Dortmunder Staatsanwalt Hauptmann gelang am Beginn seiner Rede gegen den angeklagten Direktor selbst ein, „er sei nicht ohne Bedenken an die Sache heranzutreten, weil er gewußt habe, daß der Direktor in Dortmund in hohem Ansehen stand“ (nach dem Bericht der nationalliberalen „Mittel-Deut.“ 3p.). Urh als die benachteiligte Fabrik mit einer Strafangelegenheit verbunden sei, habe er einschreiten müssen. (II) Für fundige und in den Zuständigkeitsverhältnissen unseres Klassenstaats bewanderte Leser bedürfen diese Zusammenfassungen keiner Erläuterung. Sie werden hier nur vorangebracht, damit man weiß, daß auch dieser Prozeß noch eine Reihe kapitalistischer Vorgänge in heutigen Gemischten Geschäftsweisen dunkel lieg. Immerhin enthält er genug, um die Arbeiter über die Zustände in den Kreisen aufzuklären, deren Befehle und Anordnungen sie als den Ausfluß der reinen Moralität und Materialität ansehen sollen.

Der Angeklagte Dr. Volpert war voriges Jahr aus seiner Direktorenstelle der dortigen Sprengstoffindustrie ausgeschieden und in gleicher Eigenschaft bei der Rheinischen Sprengstofffabrik in Hamburg eingetreten. Die Anklage behauptet nun, daß er nach seinem Austritt noch fortwährend und hinter dem Rücken jenes Fabrikbesitzers von dortigen Fabrikationsgeheimnissen verlegt habe. Die Verlesung ergab für diesen Punkt ihr eigentümliche Dinge. Volpert, der im Dortmund 44 000 Mk. bezog, in Hamburg aber nicht weniger als 50 000 Mk. erhält, fand tatsächlich auch nach seiner Abgang von dortigen Fortschritt mit Hermann in sehr verwickelter Weise. Hermann hatte ein Einkommen von rund 9000 Mk. und war vom einfachen Arbeiter aus so hoch gestiegen. Der Prozeß zeigt, wie dies eben möglich ist. Er unterzeichnete den ausgearbeiteten und zu einer Korruptionsgesellschaft übergebenen Direktor über dessen Namen fortwährend über die Fabrikationsmethoden in Dortmund. In seinen Briefen an Volpert hieß es einmal wörtlich: „Für guten Willen! God II! verlaß so schnell meine Dingen (I). Aber nicht wollen wir den armen schon zeigen, was eine Partie ist.“ Der brave Verlesener um 9000 Mk. Gehalt und ehemalige Arbeiter war offenbar hochpartisanischer Diskardianer, wie das so üblich ist. Ein andres Brief hieß es in seinem Briefen an Volpert: „Dane über gebe ich dir die Sache zu lösen, würde die Angelegenheit wohl einig sein.“ Sub II. erhalten.“ War auch das Deutsch dieser Briefe im vollen Maße mit weitgehenden Vorurteilen sehr mangelhaft. Er war die Gefährdung des besten. Einmal Tages mehrere Tage ein Sachgeheimnis aus dem Eigentum von Hermann unter beständigem Verhören von Dr. Volpert nach Hamburg. Hermann hatte die Verantwortung dazu gegeben. Gings gar nicht anders und mußten die beiden getrennten Kapitalisten einmal verwickelt werden, so ließ Hermann nach Hamburg zu Volpert und Hermann selbst zum Direktor vor, er gehe zu einer Verhandlung. Was er nach dieser laubere Herr schon arme Arbeiter wegen einer Verlesung oder wegen beständiger Fortwährend von der Arbeit angeklagt oder bestraft haben. Volpert

erwies sich durch Geldgeschenke an Hartmann dankbar, und dieser war wieder gegen seine Zulieferer und Helfershelfer in Castrops Betriebe sehr erkenntlich. Er gab einen Teil des von Volpert erhaltenen Verlesungsgeldes an Castrops Angestellte weiter, aber er begünstigte seine Freunde auch direkt auf Kosten der Kasse von Castrop. Er ließ einem Beamten in Nummernlohn, einer Zweigfabrik von Castrop, ein Hochzeitsgeschenk, vielleicht aus Wohlwollen, zuwenden, überreichen, und die Reisefloßen verrechnete er dem Geschäft, so die Unkosten brüderlich teilend. Einen zum Militär eingezogenen Angestellten gab er 10 Mk. und leitete sie ebenfalls der Castrops Gesellschaft an. Schließlich verschaffte er sich bei solchen Geschäften auch noch Extravorteile. Er ließ sich durch einen Arbeiter ein Paar Stiefeln anfertigen und verrechnete dem Betroffenen dann mehr Lohn dafür. Es sind die alten bekannten Schmarogergeschichten aus großen Betrieben, die tausendfach im Gange sind, die Arbeiter namenlos erbittern und hier einmal gerichtlich festgesetzt werden. Volpert seinerseits bezeichnete keine Briefe an Hartmann, die anscheinend leider nicht in gleichem Umfang verlesen oder wenigstens in die Gerichtsberichte der bürgerlichen Presse ausgenommen wurden, öfters als „vertraulich“, und gab seinem Helfershelfer Ratsschlüsse, welche Aufzeichnungen er für ihn machen sollte. Sein Verteidigungssystem vor Gericht bestand darin, daß er behauptete, berechtigt gewesen zu sein, mit der Castrops Fabrikation in fortlaufender Fühlung zu bleiben, weil er „technischer Beirat“ von Castrop habe bleiben sollen und auf eine Verwickelung des Castrops mit dem Hamburger Unternehmen hingearbeitet habe. Beschah der ehrenwerte Herr Direktor dann heimlich, statt in voller Offenheit und einfach als sein Vorgesetzter, das ist natürlich schwer einzugehen. Sein Nachfolger in Castrop bestritt denn auch, daß Volpert noch „technischer Beirat“ gewesen sei. Der Punkt wurde im Prozeß aber nicht eingehend erörtert, trotzdem ein Aufsichtsrat von Castrop auch noch eiblich bekundete, daß man „das Vertrauen in Volpert verloren habe“ — ein Wunder! — und daß den Castrops Beamten schließ- der direkte Verkehr mit Volpert verboten wurde!

Den Hals brach sich der Herr Direktor schließlich über eine andre Schmutzgeschichte. Er hatte jahrelang Rohmaterialien für Castrop zu einem Ueberpreis von einer Kölner Firma Potzgießer bezogen und diese angewiesen, den Ueberpreis mit seinem, Volperts Schwager, dem Kaufmann Seiler in Pöhlens, zu teilen. An diesem schimpflichen Handel war nichts abzustreiten. Volpert beschränkte sich denn auch darauf, zu sagen, die Castrops Gesellschaft habe bei bloß 400 000 Mark Aktienkapital (sod. „Verdienst“) aus ihren Arbeitern herausgeschunden (seit 1902 jährlich rund 300 000 Mark, also 3/4 ihres ganzen Anlagekapitals!), daß er „gar nicht darauf zu sehen brauchte“, wenn er höhere Preise zahlte. Ein hübscher Trost für die unter steter Lebensgefahr schustenden deutschen Sprengstoffarbeiter! Weil sie sich von diesen Kapitalistenfressern so gründlich ausbeuten lassen, halten sich diese für berechtigt, ihre Verwandten auf einem Nebenwege am Profit mit teilzunehmen zu lassen! Das sollten sich unsere Kollegen von dieser noblen Branche hinter die Ohren schreiben. Der edle Schwager des Herrn Direktors Volpert aber entschuldigte sich seinerseits damit, er habe geglaubt, die Castrops Gesellschaft sei ein wenig mit erleichtert zu dürfen, weil er eine beabsichtigte Neugründung in der Sprengstoffindustrie, die Geheimrat Supperz-Machen plante und die dem Castrops Unternehmen Konkurrenz gemacht hätte, erfolgreich hintertrieben habe.“ Wie, wurde nicht gesagt. War auch diese Geschichte nicht ganz lauber? Diesen „Erfolg“ habe Volpert auf mindestens 20 000 Mk. eingeschätzt; er, Volperts Schwager, habe aber von Potzgießer auf Kosten von Castrop höchstens 4000 Mk. erhalten. Eigentlich müßte Castrop an Volperts Schwager also noch 16 000 Mk. zahlen, auf Kosten seiner Arbeiter natürlich! Diese kapitalistische Spitzbubenlogik spielt ja ohnedies mit den Proletariern Schindluder.

Vom dem milden Plädoyer des Staatsanwalts nach all diesen blamablen Feststellungen ist zum Teil oben schon die Rede gewesen. Bezüglich war noch, daß der öffentliche Ankläger die Vorstrafen Volperts offenbar gar nicht in Rechnung stellte, wenigstens nach den bürgerlichen Zeitungsberichten nicht. Dabei hatte der Mann, der jetzt 50 000 Mark als Hamburger Direktor bezieht, schon Geldstrafen wegen gefährlicher Körperverletzung und strafbaren Eigenzuges auf dem Rücken! Einem Arbeiter müßten wir nicht raten, mit solchen Vorstrafen auf Milde vor Gericht zu hoffen! Der Dortmunder Staatsanwalt beantragte aber immerhin noch vier Monate Gefängnis gegen Volpert wegen Untreue in der Verlesungsgeschichte; in dem Verkehr mit Hartmann fand er nichts Strafbares. Das Gericht folgte ihm darin und ging noch weiter rückwärts. Es bestrafte Volperts wegen Untreue sogar nur mit Geld, mit 7500 Mark Strafe, also noch nicht mit dem fünften Teil seines Jahres Einkommens. Das wäre ungefähr so, als wenn ein Arbeiter im gleichen Falle 150 Mark Geldstrafe erhalten hätte! Denn Direktor Volpert habe sich eines guten Rufes erfreut.“ Also treibe heimlich als kapitalistischer Spelulant, was du kannst, aber jorge dafür, daß du öffentlich einen „guten Ruf“ behältst — dann bist du vor dem Gefängnis sicher! Der kleine Hartmann bekam 4 Monate Gefängnis, die aber durch die lange Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Merkt euch den Prozeß und das Urteil, ihr Arbeiter der Sprengstoffindustrie, und denkt an ihn, wenn davon die Rede ist, daß ihr euren Ausbeutern „Achtung“ schuldet und daß ihr keine höhern Löhne erhalten könnt!

**Das Jubiläum eines Giftstätten-Gewaltigen.**

Wie die Elberfelder bürgerliche Presse meldet, kann das Oberhaupt der Bayerischen Farbenfabriken, Geheimrat Dr. Voetinger, auf eine 25 jährige Tätigkeit in diesem Nebenbetriebe zurückblicken. Gerühmt wird sich Geheimrat Dr. Voetinger als „einnehmendes Wesen“ während der 25 Jahre sehr wohl gefühlt haben. Es wird ihm zwar nachgesagt, daß es ihm zu verdanken sei, daß das Elberfelder Werk mit an der Spitze der ganzen chemischen Industrie der Welt stehe. Aber was ihm an Wohlstandsinrichtungen für die Arbeiter nachgerühmt wird, ist das bekannte Blendwerk! Aus Anlaß dieses Jubiläum-Jubiläum wird wieder ein Scheinmandover aufgeführt. Die bürgerliche Presse meldet nämlich folgendes: „Aus Anlaß des Jubiläum bringen 1500 Arbeiter des Elberfelder Werks, sowie eine Deputation des Werks in Ueberfusen Herrn Geheimrat von Voetinger einen glänzenden Fackelzug nach Villa Sonne dar. Im Anschluß daran findet eine Bewirtung der Arbeiter im Zoologischen Garten statt. Für Freitag abend hat der Jubilar die Beamten der Werke zu einer Feier nach der Stadthalle geladen.“ Sehr schön, daß der Herr Generaldirektor die fleißigen Arbeitsbiene seiner Homignade aus einmal mißkosten läßt. Aber die armen Leute erhalten leider nur den hundertsten Teil dessen zurück, was sie selbst im Jahr ersparten mußten.

**Wieder zwei Katastrophen in der deutschen Sprengstoffindustrie.**

Während Jahresfrist erlebt jetzt die deutsche Sprengstoffindustrie ihre sechste und siebente Katastrophe mit fürchterlichen Arbeiteropfern. In der Pulverfabrik von Rabeland am Harz erfolgte in der letzten Märzwoche eine Explosion, durch die zwei Arbeiter getötet und drei verletzt wurden. Und in Hamm a. Sieg ereignete sich am 26. März eine fürchterliche Explosion in der nahe gelegenen Pulverfabrik. Gegen 8 Uhr morgens erlöste plötzlich ein dumpfer Knall, wodurch der Erdboden in der Umgebung erschüttert wurde. Ein aufsteigender Qualm kündete die Explosion an. Sie war in dem Backraum der Fabrik erfolgt, in dem drei Arbeiter beschäftigt waren. In diesem Raum lagerten etwa 450 Kilogramm Pulver, die explodierten. Das ganze Gebäude stieg in die Luft, wobei schwere Balken mehrere hundert Meter mit fortgeschleudert wurden. Die einzelnen Körperstücke der schrecklich verstrümmelten drei Arbeiter mußten in der Umgebung aufgesammelt werden. Ein Arm wurde an dem Ästeiner Eiche hängend aufgefunden. Die Verunglückten heißen Rogg aus Hamm, Frickbach aus Nieberhausen und Steinbach aus

Breitsheldt. Alle drei Arbeiter sind verheiratet und hinterlassen kinderreiche Familien. Mohr ist Vater von acht unmündigen Kindern. Steinbach war ein alter erfahrener Arbeiter, der schon über 40 Jahre mit vielen Arbeiten beschäftigt war. Einige Minuten vor der Explosion hatte ein Aufseher diesen Raum verlassen. Die übrigen Fabrikräume sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden. In dem nahegelegenen Orte Breitsheldt sollen viele Einwohner durch den starken Luftdruck zu Boden gemessen worden sein. Ebenso sind durch den Einsturz sämtlicher Fenstergehäusen zertrümmert worden. Am Spätvormittag begaben sich Gerichtsbeamte und nachmittags auch der Landrat von Göttingen zur Aufnahme des Leibesbestandes an die Unglücksstelle. Woburch die Explosion entstanden ist, konnte nicht aufgeklärt werden. Man wird ein wenig untersuchen, fragen, forschen — und nachdem dies geschehen ist, „arbeiter“ die deutsche Sprengstoffindustrie zügig bis zum nächsten Unglück weiter, ohne daß sich eine Hand für bessere gesetzliche Arbeiterchutzvorschriften im Deutschen Reich der Sozialreform rührt, außer unserer Organisation. Und diese wird im Reichstage in der Person ihres Vorsitzenden vom Staatssekretär „für Sozialpolitik“ wegen ihrer „Einseitigkeit“ abgelehnt, weil sie mehr Entschiedenheit gegen die Unternehmervirtschaft verlangt!

**Der praktische Zweck der Wohlfahrts-Einrichtungen.**

Manchmal verrät sich auch der geriebenste Unternehmer und Kapitalist. Namentlich in der Siebzehnte politische Wahlenentscheidung des Herren kann und man ein Säckchen wirtschaftlicher Wahrheit, das wir alle Ursache haben, uns gut unter gewerkschaftliche Tätigkeit zu merken. So lehnt bei einem Gemeinwohlkampf in Fechenheim b. Frankfurt a. M., der uns ja sonst nichts angeht und von dem nur erwähnt sei, daß unsere Fechenheimer Genossen ihre zwei Kandidaten glänzend gegen die dortige Farbwerkepartei der mit Höchst verbündeten Gemischten Fabrik Casella u. Ko. durchbrachten. Bei diesem Wahlkampf veröffentlichte die Farbwerkepartei kurz vor der Entscheidung ein Flugblatt, welches mit seiner höhnischen Sprache dem Fuß den Boden ausschlug und eine jener verkehrten Offenheiten ist, von denen wir eingangs sprachen. Zur Empfehlung der Farbwerkepartei und zur Verhinderung der Arbeiterkandidaten hieß es da wörtlich: „Wdnnen euch jene Herren je den gleichen oder auch nur annähernd gleichen Vorteil bieten? Vielleicht in ihrem Volkensuckdurst, aber in Wirklichkeit nie! Sorgt selbst für euer Wohl und vertraut euch Männern an, die euch geholfen haben und weiter helfen und euch Vorteile zu schaffen befreit sein werden, wenn ihr das Loyale Band nicht zerreißt, daß euch mit euren Arbeitgebern verbündet... Wenn ihr krank und in Not seid, wer hilft euch? Wer gibt euch Fleisch, Brot, Eier, Milch? Wer hilft euch aus der oftmals selbst verschuldeten Verlegenheit? Vielleicht obige Herren? Darum auf zur Wahl, zum Kampf gegen eure Feinde, die euch verführen wollen, etwas zu unternehmen, wodurch ihr eure Existenz aufs Spiel setzen und euch somit unglücklich machen könnt für euer ganzes Leben.“ So offen ist noch selten zugestanden worden, daß die Wohlfahrts-einrichtungen speziell der Gemischten Fabriken zu nichts anderm getroffen sind, als um die Gemischten Proletarier zu Gefinnungslumpen und armen abhängigen Schachern zu machen.

Der wirtschaftliche „Vorteil“, den die Arbeiter außer dem Lohn von der Fabrik haben, wird ihnen beinahe ein Duzend mal vor Augen gehalten, um auf sie einzuwirken und ihr Handeln zu beeinflussen. Es fehlt nur noch, daß gerade heraus gesagt wird, was ja eigentlich auch der Sinn des Ganzen ist: Die Gemischte Fabrik gewährt euch dies und jenes nicht deshalb, weil sie damit eure Arbeit bezahlt (und wie schlecht bezahlt!), sondern sie verlangt für die schlechte Bezahlung eurer Arbeit einschließlich Wohlfahrts-einrichtungen noch Extraleistungen von euch! Sie will nicht eure Arbeit kaufen, sondern sie will euch als Menschen kaufen. Ihr sollt euch ihr mit Haut und Haar hingeben und verschreiben. Ihr sollt euren freien Willen an den Unternehmer verkaufen! Und da dies mit der Lohnzahlung allein nicht gelingen würde und auch zu schlecht ausjude, wird der Lohn in zweierteil Portionen verausgabt. Erstens als barem Wochenlohn, und zweitens als Wohlfahrts-einrichtung. Am baren Wochenlohn kann man nicht ganz willkürlich mehr abziehen und zulegen, seitdem die Gewerkschaften bestehen, obgleich auch hierin gerade die Gemischten Fabriken auf dem Umwege über das berüchtigte Prämienystem das Menschenmögliche versuchen. Aber bei den Wohlfahrts-einrichtungen geht das vorzüglich. Sie sind Einrichtungen für Wohlverhalten! „Wenn ihr krank und in Not seid, wer hilft euch? Wer gibt euch Fleisch, Brot, Eier, Milch? Wer hilft euch aus der oftmals (!) selbst verschuldeten Verlegenheit?“ So fragt das Fechenheimer Flugblatt in solchem Zusammenhang. Und die Antwort soll sein: Unsere Wohlfahrts-einrichtungen! Mit diesen verladen und unterjochen wir euch, kaufen euer Herz und euren Kopf, euren Verstand, eure Angst und Sorgen, bis ihr nichts seid, als willenlose Werkzeuge auch außerhalb der Fabrik.

Die Fabrik Casella u. Ko. in Fechenheim ist eng verbunden mit den höchsten Farbwerken, wie wir schon einmal herodochoben. Dort herrscht in den Wohlfahrts-einrichtungen genau derselbe Grundlag. Die Betriebskrankenkasse gewährt nach den eigenen Veröffentlichungen der Fabrik in Fäden „besonderer“ Bedürftigkeit „außerordentliche“ Zuschläge bis zur vollen Höhe des Lohnes. Wenn solche „besondere“ Fälle vorliegen, das entschleibt natürlich die Fabrik, und sie bemittelt auch die Höhe der „außerordentlichen“ Zuschläge. Die zuständige erste Auszahlung des Krankengeldes „kann bewilligt“ werden — nach Gutdünken der Fabrikleitung, die das große Wort in der Betriebskrankenkasse führt. Hier ist auch die Bezugsquelle für die berühmten Artikel des Flugblatts, für „Fleisch, Brot, Eier und Milch“ zu finden. Es ist das „Kaufhaus“ der Farbwerke, von dem die Fabrikleitung berichtet, der Geschäftsbetrieb erstreckt sich „auf alle sogenannten Kolonialwaren, Viktualien, Fleisch und Wurstwaren, Brot“ usw. und es würden seit Jahren regelmäßig 10 Prozent des Verkaufswertes der Bezüge als Dividende an die Arbeiterkäufer zurückgezahlt, um die Proletarier auch noch durch Wegung des Dividendenhungers an den Betrieb zu fesseln. Bei den Arbeiterwohnungen aber schaut der kapitalistische Werdensfuß aus dem Mietvertrag: es ist vierzehntägige (!) Kündigung „vereinbart“; dieselbe soll die Handgabe bieten können, in Fällen offener Wohlfahrts-einrichtungen die Räumung der Wohnung zu verlangen.“ Die höchsten Gemischten Arbeiter kennen dies Danolleschwert, das über ihrem Haupt hängt, wenn sie in den Fabrikwohnungen hausen. Sie sind sogar nicht „böswillig“ und wählen und leben, ach, so fromm und gummilig nach dem Wunsche des Schöpfer ihrer Wohlfahrts-einrichtungen.

Doch genug des Hohens, der aus dem Fechenheimer Flugblatt und den höchsten Wohlfahrtsstatuten spricht! Die Gemischten Arbeiter der Mangelnd nicht bloß, sondern von ganz Deutschland werden aus solchen Offenheiten immer besser lernen, was ihrer würdig ist. Sie wollen sich „Fleisch, Brot, Eier und Milch“ nicht „geben“ lassen von Kapitalistengesellschaften, die sie damit bestechen und korumpieren wollen, sondern sie wollen sich ihre „Fleisch, Brot, Eier und Milch“ selbst erkämpfen durch Organisation und treues Zusammenhalten, Mut, Flugheit und Entschlossenheit. Sie verzichten auf „Vorteile“ und Gnadenbeweise, die ihnen vorgehalten werden, damit sie den Fabrikherren zu Gefallen sind und ihr menschliches Erstgeburtsrecht um ein Liniengericht verkaufen, und ertingen sich lieber als proletarische Männer langsam aber sicher, was sie für sich und ihre Familien brauchen. Dann können ihnen auch das Fleisch, das Brot, die Eier und die Milch nicht so bitter, als wenn es Verräterlohn und Zudasgroßchen sind!

**Gummi-Industrie.**

**Chloräthylvergiftung — Unfall oder Gewerbekrankheit?**  
Zu ein beim Kläger bestehendes Allgemeinleiden auf fortgesetzte Vergiftung (Gewerbekrankheit) oder auf einen Betriebsunfall, durch

Einatmen von Chloräthylchloridgasen hervorgerufen oder verschlimmert? Diese Frage wurde von dem neunten Referenten des Reichsversicherungsamts verneint!

Der Sachverhalt folgendermaßen zugrunde: Der Schlauchmacher August J. war seit dem Jahre 1901 im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Kabelwerk Oberspreewitz mit dem Fertigmachen von Gummischläuchen beschäftigt. Im Juni 1904 plagierte vor dem Fenster des Arbeitsraumes, in welchem H. und einige andere Arbeiter beschäftigt waren, ein Ballon mit Chloräthylchlorid. Die dadurch in den Raum hereinströmenden Gase waren derartig stark, daß sie den ganzen Arbeitsraum in einen Chloräthylchloridnebel hüllten. Die Arbeiter mußten die Fenster schließen, während H. selbst die Türe schloß. Während die anderen Arbeiter mit einem leichten Uebelheitsgefühl davontamen, hatte H. selbst starkes Uebelsein und mußte erbrechen.

Am 21. Oktober 1904 erkrankte H. an allgemeiner Mattigkeit, Nervenschwäche, Kopfschmerz, Brustschmerz der Muskeln und Nerven und Schwäche in den Beinen. Dr. G., welcher konsultiert wurde, stellte die Diagnose auf Influenza. Am 14. November 1904 wurde H. von Dr. G. dem L.-Krankenhaus überwiesen, da er zuckersüchtig sei. Im Krankenhaus verblieb H. bis zum 31. Dezember und wurde dann entlassen. Der Zustand des H. war ein so schlechter geworden, daß H. sich infolge eingetretener Entkräftung kaum fortbewegen konnte. Von der Krankenkasse ausgenommen, stellte H. bei der Landesversicherungsanstalt Brandenburg den Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens und Gewährung der Invalidenrente. Auf Veranlassung der Anstalt wurde er zunächst von Herrn Dr. D. und darauf von dem Privatdozenten Dr. C. untersucht. Von dem letzteren wurde nunmehr Schwefelkohlenstoffvergiftung festgestellt. Nachdem H. noch einige Tage im St. Hedwigskrankenhaus gewesen, wurde er der Genesungskolonie „Hohenelle“ überwiesen; von hier wurde er am 29. Juli 1906 als nicht gebessert entlassen.

H. wandte sich an das Sekretariat. Es wurde bei der Berufsgenossenschaft der Antrag auf Unfallrentenschädigung gestellt. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenschädigung ab, da: „das Nervenleiden, welches bei H. besteht, eine Folge der chronischen Vergiftung durch Chloräthylchloridgas sei, welches er seit Jahren bei der Arbeit ständig eingeatmet habe, der Unfall habe wohl ein vorübergehendes Uebelsein hervorgerufen, sei aber nicht imstande gewesen, eine derartig dauernde Erkrankung, wie sie bei H. besteht, zu veranlassen. Auch Dr. C. habe sich in demselben Sinne geäußert und habe noch hervor, daß die vorhandenen Beschwerden in geringem Grade schon vor Jahren bestanden hätten. Danach handle es sich um ein Leiden, welches durch eine Gewerbekrankheit und nicht durch einen Unfall entstanden sei.“

Gegen diesen Ablehnungsbescheid legte der Kläger, vertreten durch den Unterzeichneten, Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam ein. Es wurde bestritten, daß das Leiden als eine „Gewerbekrankheit“ aufzufassen sei. Denn bis zum Unfall habe H. überhaupt nicht über nennbare Beschwerden zu klagen gehabt. Der Richter sowie die Mitarbeiter des H. behaupten, daß H. nach dem Einatmen der Chloräthylchloridgasen fortgesetzt über Uebelkeit und Mattigkeit geklagt habe und auch keine schwere Arbeit mehr verrichten konnte.

Das Schiedsgericht forschte über die Frage des ursächlichen Zusammenhangs und über den Grad der Gewerbebehinderung ein ärztliches Gutachten vom Prof. Dr. Weber ein. Der Sachverständige gelangte zu dem Ergebnis: „daß mit hoher Wahrscheinlichkeit das Nervenleiden als eine durch die ständige Verdrüfung mit Schwefelkohlenstoff entstandene Gewerbekrankheit aufzufassen ist, während sowohl die Art des Unfalls wie die anfänglichen Symptome gegen den Einfluß des Unfalls sprechen. Durch Unfallfolgen sei der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt.“

Daraufhin hat das Schiedsgericht die Berufung zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil des Schiedsgerichts rekurrierte der Kläger beim Reichsversicherungsamt. Im ersten Verhandlungstermin beschloß der Senat, ein Vergutachten von dem Professor Dr. Lewin einzufordern. In diesem eingehenden, wissenschaftlich begründeten, umfangreichen Gutachten spricht sich Professor Dr. Lewin für den ursächlichen Zusammenhang aus. Des außerordentlichen Interesses wegen seien einige Stellen aus dem Vergutachten mitgeteilt:

„Woher stammen die Krankheitsäußerungen des Klägers?“

Drei Erklärungsmöglichkeiten bieten sich dar, die bereits richtig und klar aus der bezüglichen Fragestellung des Reichsversicherungsamts hervorgehen.

a) Die Krankheit könnte bei H. völlig unabhängig von seiner Berufstätigkeit entstanden sein. . . . Wollte man eine dieser berufs-fremden Entstehungsarten bei H. annehmen, so müßte der Beweis erbracht werden, daß sie in Betracht kommen und das Leiden vor dem Tage des Unfalls, den H. erlitten haben will, also Anfang 1904 bestanden hat. Für beides sind Anhaltspunkte weder durch Befragen des Klägers, noch aus den Akten zu gewinnen. . . . Ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit spricht deswegen dagegen, daß eine außerberufliche Ursache sein Leiden vor Juni 1904 hat entstehen und bestehen lassen. Es müßte dann einen irgendwie erkennbaren Grad erlangt haben und mit ihm würde auch die Arbeitsfähigkeit des Klägers in irgendeinem Umfange eine Einbuße erlitten haben, was nicht der Fall war.

b) Ist die Krankheit des H. durch die Einatmung von Chloräthylchlorid bewirkt worden?

„In allen Betrieben, in denen mit schwefeliger Säure oder Chlorgas gearbeitet oder desinfectiert wird, wirkt die Schädlichkeit an den getroffenen Schleimhäuten in gleicher Art ein. Wird, was meistens geschieht, etwas von dem Chloräthylchlorid gleichzeitig mit der Einatmung verschluckt, so zeigen sich Uebelkeit und Erbrechen. Schwere akute Vergiftungssymptome und sogar der Tod können entstehen, wenn so viel der unheimlichen Dämpfe in die Luftröhre gelangen, daß Erstickung erfolgen muß, oder daß sich schnell eine Lungenentzündung ausbildet. Ein Nervengift an sich stellt weder der Chloräthylchlorid noch seine Zerlegungsprodukte dar, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht als Abhängigkeitsleiden der genannten schwereren oder leichteren Bewebsstörungen gelegentlich auch einmal nervöse Störungen eintreten können. Ich halte es indessen für wahrscheinlich, daß der Chloräthylchlorid als solcher nach seiner verhältnismäßig so leichten und kurzdauernden Einwirkung, wie dies bei H. der Fall war, ein dem beschriebenen gleichkommendes Krankheitsbild schaffen könne.“

c) Die Krankheit des H. könnte eine Folge der zeitweiligen Aufnahme kleiner Mengen von Schwefelkohlenstoff bei seiner Arbeit sein.

Wie schon aus der Krankengeschichte zu ersehen ist, liegt die Möglichkeit vor, daß der Kläger Schwefelkohlenstoffdampf häufiger aufnehmen konnte, der in der Nähe von seiner Arbeitsstelle beim Vulkanisieren durch einen anderen Arbeiter entweicht wurde. Dies hat die von der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht zu Gutachten aufgeforderten Herren Dr. Müller und Professor Dr. Weber veranlaßt, den bei dem Kläger vorgefundenen Zustand als eine sogenannte Gewerbekrankheit durch Schwefelkohlenstoff zu bezeichnen, nachdem vorher schon Dr. Kaffierer diese Diagnose gestellt hatte. Gewisse Symptome der ersten Stadien dieser Vergiftung deuten sich bei manchen Menschen mit den durch allgemeine Nervenschwäche (Neurasthenie) aus anderen Ursachen entstandenen, so daß bei Mangel einer Angabe der Krankheitsursache es auch einem Geübten schwer fallen dürfte, eine ursächliche Diagnose zu stellen. . . .

Die Zeit, die der Schwefelkohlenstoffdampf braucht, um die genannten Symptome oder sehr viel schlimmeres erkennbar zu erzeugen, wechselt von Wochen bis zu Monaten. Nähme man an, was sehr nahe liegt, daß H. durch diesen Gift trank geworden sei, so kann dieses nicht vor Juni 1904 subjektiv und objektiv in die Erscheinung getreten sein, weil er bis zu dieser Zeit nicht über ein Leiden geklagt und regelmäßig gearbeitet hat. Hierüber liegt auch das Zeugnis des Meisters H. vor, der vor Juni 1904 nicht geteilt hat, daß H. durch die Verdrüfung mit Schwefelkohlenstoff irgendwie gelitten habe. Man müßte mithin annehmen, daß erst nach Juni 1904 und unabhängig (vom Verfasser unterstrichen) von dem Ereignis der Chloräthylchlorid-Einatmung die Symptome der Schwefelkohlenstoffvergiftung sich eingestellt haben. Dies ist möglich, aber unwahrscheinlich.

Man könnte jetzt noch daran denken, worauf bisher die Aufmerksamkeit noch nicht gelenkt wurde, daß H. durch die tägliche, zu seiner speziellen Arbeit gehörige Benutzung seiner Hände mit Benzin vor Juni 1904 krank geworden sei, um so mehr, als er durch diese Benutzung wiederholt jenen Benzinausfluß an Arm und Hand bekam, den ich zuerst als Hautvergiftung bei Petroleumarbeitern beschrieben habe. . . . Das Benzin ist keine formlose Substanz. Sie scheidet in ihrer allgemeinen Wirkung weit zurück gegenüber dem Schwefelkohlenstoff. . . . Wenn aber zwei giftige Einflüsse zu gleichen Zeiten auf einen Menschen einwirkten, so muß der daraus entstehende allgemeine Schaden wissenschaftlich auf den stärksten, hier also den Schwefelkohlenstoff bezogen werden.

Schlüsse aus den bisherigen Ausführungen: Nach allen bisherigen Ueberlegungen liegen die Dinge logisch und tatsächlich jetzt so:

Vor Juni 1904 war H. nicht nachweisbar krank. Er wurde es erst nach diesem Zeitpunkt. Zwei Krankheiten können mithin in ihm geschlummert haben: eine aus inneren Gründen entstandene, vielleicht eine allgemeine Nervenschwäche, und eine in der Entwicklung begriffene Schwefelkohlenstoffvergiftung. Da für die letztere keine Stütze gegeben werden kann, die letztere aber die nächstliegende und insofern gefährlie ist, als dem H. wirklich die Gelegenheit zur Schwefelkohlenstoffaufnahme gegeben war, so ist sie auch die wahrscheinlichere. Für die Rechtspredung ist die eine wie die andere gleich bedeutungsvoll, wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß sie, gewissermaßen als schlummernde Keime, durch irgend ein Ereignis zutage treten und sich weiter entwickeln konnten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der sicher gestellte Vorgang im Juni 1904, bei dem, wie der Zeuge M. angab, der Arbeitsraum des H. ganz in Chloräthylchloridnebel gehüllt war, ein aus dem Rahmen der gewohnten und zulässigen Arbeitsbedingungen herausgetretenes Betriebsereignis war, und es kann ferner nicht zweifelhaft sein, daß die Betriebsgefahr, in die tatsächlich der Chloräthylchlorid als ein in der Gummifabrikation benutztes Mittel mit einbezogen werden muß, durch das Betriebsereignis eine Verwirklichung erfuhr. Erwiefernmaßen hat der Kläger, wie einige Mitarbeiter durch diese Verwirklichung der Betriebsgefahr akut gelitten; er wurde übel, er hatte Augenschmerzen und er wurde matt. Da ich es für unwahrscheinlich halte, daß das schwere Kranksein, das sich hieran anschloß, nur diesem Ereignis zuzuschreiben ist, so bleibt zwingend nur die Annahme übrig, daß die bereits in der Entwicklung befindliche, aber nicht zutage getretene Schwefelkohlenstoffvergiftung des H. durch das Betriebsereignis sich schnell weiter entwickelt hat. Ohne eine solche Annahme wäre es völlig unverständlich, wie ein Werkmeister, der den Kläger ja täglich sah, eidlich bezeugen konnte, daß dieser vom Tage der Einatmung der Chloräthylchloriddämpfe an „sichtlich“ krankte. . . .

Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß eine andere Erklärungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, daß der Chloräthylchlorid das auslösende Moment für die Betätigung und das Sichtbarwerden der Schwefelkohlenstoffvergiftung des H. darstellte.“

Die Erwerbsminderung bemerkt der Gutachter auf 50 Prozent.

Trotz dieses eingehenden Gutachtens erkannte der Senat im zweiten Verhandlungstermin auf Zurufweisung des klägerischen Referenten aus den Gründen: „Das Schiedsgericht ist in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dem Gutachten des Professors Dr. Weber in Berlin vom 4. Januar 1907 gefolgt und konnte dem zu einem andern Ergebnis kommenden Gutachten des Professors Dr. Lewin nicht beitreten. . . . Im Gegenlag hierzu hat das Reichsversicherungsamt nicht für erwiesen erachtet, daß die Leiden des Klägers gerade durch den plötzlichen Vorgang Anfang Juni 1904 entstanden seien. Hiergegen spricht schon der Umstand, daß der Kläger noch bis zum 21. Oktober 1904 ruhig weiter gearbeitet, auch den angeblichen Unfall erst Ende November 1905 gemeldet und selbst dem ihm im August und November 1904 behandelnden Arzt nichts von dem Unfall erzählt hat, also jenem Unfall damals selbst keine Bedeutung beigelegt hat.“

Daher hat das Reichsgericht angenommen, daß bei dem Kläger eine chronische Vergiftung, also Gewerbekrankheit vorliegt.“

Stichhaltig erscheinen die Gründe der obersten Instanz m. E. nicht. Sie können dem klaren begründeten Gutachten des Herrn Professors Dr. Lewin nicht standhalten.

G. Sinte im „E.-Bl.“

### Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

#### Die Erfahrungen des Ziegeleibesitzer-Verbandes Hannover.

Nur dem schon erwähnten Herrn Sachs-Berlin hat in der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Tonindustrieller am 22. Februar auch Herr Schünhoff-Hannover eine Rede über die Erfahrungen des hannoverschen Ziegeleibesitzerverbandes im Jahre 1907 losgelassen. Zunächst beklagte er die immer schärfer werdende Konkurrenz durch fortwährende Neugründung von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken und wünscht, daß die Errichtung neuer Werke von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werde. Der Staat sei verpflichtet, für die Daseinsfähigkeit einer notwendigen Industrie einzutreten. Oder ist, fragt Herr Schünhoff, der „Landstreicher“, für dessen Fortkommen die Gesamtheit verantwortlich gemacht wird, mehr wert, als der fleißige, strebsame Staatsbürger, der zufällig kein Vermögen in diesem Industriezweige angelegt hat? Wenn Herr Schünhoff unter der Bezeichnung „Landstreicher“ die Ziegeleiarbeiter versteht, so sind diese allerdings mehr wert als die „strebsamen Staatsbürger“, deren Fleiß nur als Erzeugnis bezeichnet werden kann. Die steigende Konkurrenz läßt erkennen, daß die Kapitalanlage in der Ziegelindustrie immer noch gewinnbringend ist, und wir können es wohl verstehen, wenn hier mit düren Worten eine Einschränkung der Gewerbesteuer und die Monopolisierung der Ziegelindustrie verlangt wird. Die Ziegeleigewaltigen möchten sich eben die seitiger hohe Profitrate und das Recht auf Ausbeutung der Arbeitskraft für alle Zeiten sichern.

Auch die Sozialpolitik liegt den hannoverschen Ziegeleibesitzern schwer im Magen, denn Herr Schünhoff läßt darüber folgendes verlauten:

„Die drohende Gefahr der Sozialdemokratie steigt immer höher am Horizonte empor. Will man die Arbeiterkraft auf gutlichem Wege gewinnen, so muß man ihr etwas bieten. Also kommt Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung, dazu dann noch alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen und Wünsche der Gewerbetreibenden und schließlich auch noch Arbeitslosen. Leider müssen wir in allen Fällen die Kosten tragen, ganz abgesehen von den Betriebschwierigkeiten, die uns daraus erwachsen.“

Das klingt gerade, als ob sich die Ziegeleibesitzer die Arbeiterversicherungsbeiträge vom Wunde abdrücken müßten. Es wird dabei geradezu bestritten, daß diese Beiträge nur ein verschwindend kleiner Bruchteil dessen sind, was den Arbeitern von ihrem verdienten Lohn vorenthalten wird, daß das ganze Kapital überhaupt nur erarbeiteter Mehrwert ist. Man komme uns also nicht mit der Behauptung, daß die sozialpolitischen Lasten von den Unternehmern getragen werden.

Die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften wird in folgender Weise gewürdigt:

„Schließlich kommt die Leutenot, die uns durch die Verheerung der Arbeiterkraft erwachsen ist, und die während jeder Kampagne wie ein Damoklesschwert über unserm Haupte hängt. Im Frühjahr kommen die Arbeiter beiseite und arbeiten willig angezogen, unterschreiben jeden Kontrakt und geloben alles an. Kommt aber die Sonne höher, und sie wissen, gute Arbeiter sind nicht mehr zu haben, das Ringen offenbart sich nicht ausgehen, es sind Versicherungsverträge abzuschließen, die erfüllt werden müssen, überhaupt jede Betriebsänderung bringt großen Schaden, der sich nicht wieder eintreiben läßt, dann ist ihre Stunde gekommen und der gütliche Augenblick der Deposition! Gelbe (lies grüne) und rote Gewerkschaften machen sich Wettbewerb durch gegenseitiges Ueberbieten mit guten Ratschlägen. Ist aber erst in einem Betriebe der

Besitzer trumm bekommen, so müssen auch alle andern dran glauben. Es bräucht gar nicht zum Massenstreik zu kommen, schon eine Kolonne kann den Betrieb entweder ganz lahm legen oder doch empfindlich lähmen. Es kommt es denn, daß die Löhne stetig steigen, die Arbeitszeit sich immer mehr verlängert, die Arbeitsbedingungen sich verschärfen und wir aber lang und lang dahin gelangen, daß unsere Arbeiter uns vorziehen, wenn wir beschäftigen und nicht beschäftigen dürfen, welche Arbeitsbedingungen für uns maßgeblich sein sollen und wie wir uns zu verhalten haben.“

„Als wir in Hannover am 9. November 1906 die Ziegeleibesitzer der Umgegend zusammenriefen, um diese Verhältnisse zu besprechen, da wurde von 120 Anwesenden einstimmig beschlossen: „Wir müssen uns zu einem Verbande zusammen schließen, um, wenn irgend möglich, auf dieser abschüssigen Bahn einen Halt zu gewinnen!“

Wenn die Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitreden wollen, so ist das ein durchaus berechtigtes Verlangen. Das gleiche Mitspracherecht, das der Unternehmer beim Verkauf seiner Ware beansprucht, muß billigerweise auch dem Arbeiter beim Verkauf seiner Arbeitskraft eingeräumt werden. Wenn aber die Unternehmer schon bei solchen, eigentlich selbstverständlichen Forderungen auf eine abschüssige Bahn geraten, dann sind sie wirklich wert, daß sie im Ortse verschwinden. Eine Raute, die sich nur durch Aufrechterhaltung des Unrechts, durch Unterdrückung und Ausbeutung anderer erhalten kann, hat kein Recht zu existieren. Die „stetig steigenden Löhne“ und „immer mehr verlängerte Arbeitszeit“ besteht leider nur in der Phantasie der „fleißigen Staatsbürger“. Das wird auch durch die folgenden Ausführungen des Herrn Schünhoff bestätigt:

„Genau wie in jedem Jahre begann von den Gewerkschaften eine wählerische Tätigkeit im Anfang Mai. In 8 großen Betrieben bei Hannover rangte die Arbeitererschaft 10 v. H. Lohnmehrung und Verkürzung der Arbeitszeit. Es wurde deshalb sofort eine Vorstandssitzung einberufen, zu der auch der Aufsichtsrat der Verkaufsbereinigungen eingeladen wurde. In dieser Sitzung wurde beschlossen: Die gefährdeten Betriebe sollen die Forderungen gütlich ablehnen und die kontraktbrüchigen Arbeiter zum sofortigen Verlassen der Betriebe auffordern. Legen die Arbeiter tatsächlich die Arbeit nieder, so sind gegebenenfalls die Betriebe still zu legen, und die Forderungsbereinigungen der betroffenen Werke wird von den übrigen Ziegeleibesitzern der Verkaufsvereinigungen übernommen. Die Besitzer der stillgelegten Anlagen erhalten für je 1000 Ziegel, welche sie nicht zu liefern imstande sind, eine Entschädigung. Die kontraktbrüchigen Leute werden ausgeliefert. Am folgenden Tage hatte schon der Geschäftsführer einer christlichen Gewerkschaft den Leuten geraten, es nicht zum Streik zu treiben, und so ist es beim alten geblieben.“

Es ist also dank der christlichen Harmonietätigkeit alles beim alten geblieben und wird wohl auch dabei bleiben, so lange sich die Ziegeleiarbeiter von den christlichen Schaumschlägern einfeilen lassen. Wenn Herr Schünhoff dennoch von Lohnsteigerung spricht, so ist das die bekannte Schleissteinpolitik, die sich in letzter Zeit in Ziegeleibesitzerkreisen immer mehr einbürgert. Man sucht die Kleinen aufzuputten, um die Geschäfte der Großen zu befördern. Das scheinen die kleinen Ziegeleibesitzer auch allgemein zu empfinden, denn Herr Schünhoff jammert, daß gerade die kleinsten Betriebe, die zum Teil einen Jahresbeitrag von 10 bis 20 Mk. zu zahlen haben, sich unendlich kleinlich zeigen, während die größeren Betriebe, die mehr als 100 Mk. zu bezahlen hatten, ohne Zögern diese Belastung auf sich nahmen.“ Nach diesen Ausführungen zu schließen, kann die finanzielle Macht der Ziegeleibesitzerverbände nicht von Bedeutung sein. Ihre Kampfmittel beschränken sich hauptsächlich auf die Führung von schwarzen Listen. So wurde in dem hannoverschen Verbande im Sommer 1907 in etwa 175 Betrieben 243 Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt, deren Zirkulation gegen 500 Mark kostete. Die Arbeiter, die sich nicht willenlos der Willkür der Unternehmer beugen, sollen von Ort zu Ort gehetzt, der Auslieferung überliefert werden. Den organisierten Arbeitern kann die Wahl dieser Mittel höchst gleichgültig sein, sie werden ihre Rechte ebenso gegen das vereinigte, wie gegen das zerstückelte Unternehmertum zu erkämpfen wissen. Hoffentlich werden die Ziegeleiarbeiter dieses Jahr dafür sorgen, daß nicht „alles beim alten“ bleibt.

### Gelbe Gräber in Bammertal.

Die Direktion der Tapetenfabrik (Herr Martini und Herr Fuchs) hatte für Sonnabend, den 28. März, eine Betriebsversammlung arrangiert und von der Arbeiterchaft den Austritt aus der Organisation gefordert, zugleich aber eine neue, d. h. gelbe, resp. Streikbrecherorganisation gegründet, wozu die Firma einen Jahresbeitrag von eintausend Mark leistet. Das ist also die Kaufmanns für die Ehre der Arbeiterchaft. Wenn nun diese nicht den Mut fand, die einzig richtige Antwort auf das Vorgehen der Firma zu geben, also die Kündigung einzureichen, so ist dies mit auf den Umstand zurückzuführen, daß ein Teil der Arbeiter am Orte ein Häuschen sein eigen nennt, und in Fabrikwohnungen wohnt, so daß die Leute doppelt abhängig sind. Vorher wurden sie noch eingeschüchert, indem 8 Arbeitern, die 10, 12 und 14 Jahre bei der Firma beschäftigt sind, gekündigt wurde, wogegen andere, die 1/2 oder 1 Jahr im Betriebe arbeiten, an deren Plätze noch Anlernen kamen. Die Firma machte aber trotzdem den Geschäftsmann weiß, es herrsche Arbeitsmangel, und ließ auch nur fünf Tage in der Woche arbeiten. Man denkt hierbei unwillkürlich an den § 302a des Reichsstrafgesetzbuchs, der da sagt: „Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern — — sich oder einem dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen oder gewähren läßt, wird wegen Wuchers bestraft.“ — Einer der Bekündigten, der Zigarrenmacher ist, wurde vor 9 Jahren von Herrn Martini förmlich gezwungen, bei ihm Arbeit zu nehmen, indem er dessen Vater, der eine Fabrikwohnung inne hatte, aufgab, dafür zu sorgen, daß sein Sohn in der Tapetenfabrik Arbeit nehme, während falls der Sohn die Wohnung der Eltern zu räumen. Dem Sohne blieb nun nichts anderes übrig, als sein Arbeitsverhältnis, in dem er einen Tagesverdienst von 3—3,50 Mk. hatte, zu lösen, und bei Martini für einen Tageslohn von 1,70 Mark einzutreten, wollte er nicht seine Eltern verlassen und unter Umständen sogar die Existenz seines Vaters in Frage stellen. Im Januar 1908 hat auch Herr Direktor Martini dem Arbeiterausschuß erklärt, bei eventuell nötig werdenden Entlassungen sollten zuerst die zuletzt Eingestellten entlassen werden. Was gilt des Mannes Wort, Herr Martini? Bemerkten wollen wir hier gleich, daß die Verhandlungen im Januar zwischen Firma und Arbeiterausschuß stattfanden, nachdem Herr Martini versichert, die Firma sei Mitglied des „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen“. Als vorige Woche der Arbeiterausschuß wegen der nunmehr erfolgten Kündigung vorstellig wurde, um eventuell eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen, oder die zuletzt Eingestellten zuerst entlassen zu lassen, da erwiderte die Direktion in aller Seelenruhe, es sei ihre Sache, wen sie entlassen wolle, jedenfalls werde sich nicht die Jüngeren mit niedrigem Lohn entlassen.

Uebrigens ist im Jahre 1906 ein Tarifvertrag mit dieser Firma abgeschlossen. In diesem Vertrage wurde festgelegt, daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden sollten, trotzdem hat Herr Martini Arbeitern unter Androhung der Entlassung den Beitritt zum Fabrikarbeiterverband verboten, so daß die Scheulichter gezwungen war, den Herrn an sein durch Unterschleif gegebenes Wort zu erinnern.

Die Arbeiterchaft der Tapetenfabrik sei nun heute noch an solgendes gemahnt: Als im Jahre 1906 der Lohnvertrag abgeschlossen war, teilte die Firma dem Gauleiter Präl mit, daß sie, wenn der tarifliche Maximallohn erreicht sei, pro Jahr ein Mehr von 14 000 Mark an Lohn zu zahlen habe. Das hatte die Arbeiterchaft ihrer Organisation zu verhandeln und mag darum ermessen, warum

